

Planzeichenerklärung

Art der bauliche Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Gemischte Baufläche

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Gemeinde Wagenfeld Flächennutzungsplan 21. Änderung

Planungsstand: Endfassung

Datum: 3.12.2009

Maßstab: 1:5.000



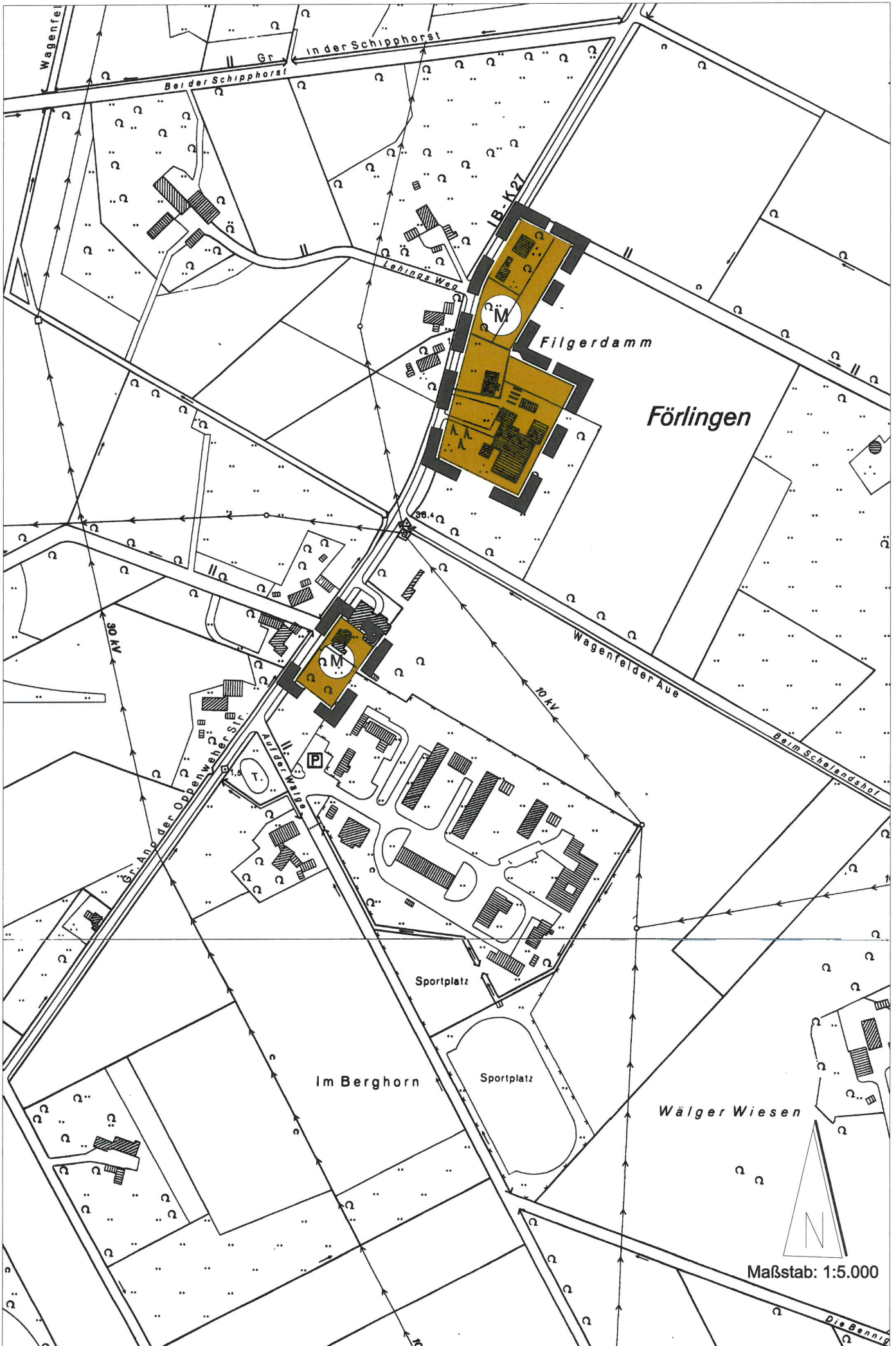
Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst

Telephon 04221 / 444 02 Telefax 444 49

E-Mail Post@MichaelSchwarz-Planer.de





Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diese 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Wagenfeld, den 10. DEZ. 2009


Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 18.03.2009 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.08.2009 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wagenfeld, den 10. DEZ. 2009


Der Bürgermeister
Im Auftrage



Planunterlagen

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte M. 1 : 5.000
Vervielfältigungsgenehmigung vom 21.4.2005 GbNr. 05653 - 4

~~Berater, den~~ Herausgeber: Landesamt für Geo-Information und Landentwicklung
Niedersachsen (LGN), Katasteramt Sulingen

Planverfasser

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz, Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 03. DEZ. 2009

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 22.09.2009 dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.09.2009 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 06.10.2009 bis 06.11.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den 10. DEZ. 2009


Der Bürgermeister
Im Auftrage



Feststellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 03.12.2009 beschlossen.

Wagenfeld, den 10. DEZ. 2009

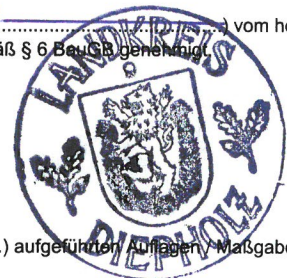

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Genehmigung

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 63 DH 02434/2014/182) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 01.09.2014

Landkreis Diepholz
Der Landrat
Im Auftrage: 



Beitrittsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wagenfeld, den


Der Bürgermeister
Im Auftrage

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz Nr. ... bekanntgemacht worden.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Wagenfeld, den 08. OKT. 2014


Der Bürgermeister
Im Auftrage



Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den 12. OKT. 2015


Der Bürgermeister
Im Auftrage

